

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2016/2017

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– AUSZUG –

11. QUALITÄTSSICHERUNG

11.1. Einführung

Die Diskussion über Evaluation im Bildungswesen, d. h. die systematische Beurteilung von Organisationsstrukturen, Lehr- und Lernprozessen und Leistungsmerkmalen mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung, hat in der Bundesrepublik Deutschland erst Ende der 1980er Jahre und damit später als in anderen europäischen Staaten eingesetzt. Wenn die Evaluation auch dem Begriff nach bis dahin nicht institutionalisiert war, so darf daraus jedoch nicht geschlossen werden, dass entsprechende Kontrollfunktionen nicht existierten. Die staatliche Schul- und Hochschulaufsicht, die statistischen Erhebungen durch Bund und Länder sowie die Bildungsforschung in Instituten, die Bundesministerien oder Ministerien der Länder nachgeordnet sind oder von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, dienen Zwecken der Qualitätssicherung und Evaluation.

Im Bereich des Schulwesens hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem sogenannten *Konstanzer Beschluss* vom Oktober 1997 die bereits in mehreren Ländern eingeleiteten Prozesse der Qualitätssicherung im Schulbereich aufgegriffen und zu einem ihrer zentralen Themen erklärt. Seitdem wurden in den Ländern Instrumente der Evaluation im engeren Sinne entwickelt, die je nach Zielsetzung eingesetzt werden.

In den Jahren 2003 und 2004 sind Bildungsstandards für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss verabschiedet worden. Im Oktober 2012 hat die KMK Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Im Juni 2006 hat die KMK eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen, die im Juni 2015 überarbeitet wurde. Nähere Informationen zum Bildungsmonitoring sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre unter Beteiligung der Studierenden seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG – R122) von 1998 vorgesehen. Auch die Evaluierung von Studiengängen und -fächern ist in den Hochschulgesetzen der meisten Länder verankert. Mit einem Beschluss vom März 2002 hat die KMK die künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland vorgegeben, die langfristig zu einem Gesamtkonzept für die Qualitätssicherung unter Einbeziehung aller Hochschularten und aller Studiengänge führen soll. Mit der Einführung der Akkreditierung von Studiengängen, der Einrichtung des Akkreditierungsrates, der Gründung von Akkreditierungsagenturen sowie der Verabschiedung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge wurden Standards und Verfahren für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehre etabliert. Diese sollen Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung geben und in der internationalen Zusammenarbeit Transparenz über das Studienangebot und die Studienabschlüsse in Deutschland herstellen. Im September 2005 hat die Kultusministerkonferenz ein grundlegendes Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre verabschiedet. Nähere Informationen zur länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung im Hochschulbereich sind Kapitel 11.3. zu entnehmen.

Als Grundlage für die Akkreditierung und Evaluation von Lehramtsstudiengängen dienen neben den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ in der Fassung vom Juni 2014 und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der Fassung vom Mai 2013. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch die Standards für die Lehrkräfteausbildung und die ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sind Kapitel 9.1. zu entnehmen.

Gemäß Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz (R1) können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken. Ein wichtiger Bestandteil dieses Zusammenwirkens wie auch der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring ist die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Nähere Informationen über die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Spezifischer rechtlicher Rahmen

Schulbereich

Die Befugnis des Landes zur Schulaufsicht wird aus der staatlichen Schulhoheit hergeleitet, die sich aus dem Grundgesetz ergibt, nach dem das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht (Art. 7 Abs. 1). Näheres regeln die Schulgesetze (R85-102) und Rechtsverordnungen der Länder. In den Schulgesetzen der meisten Länder sind über die Schulaufsicht hinausgehende Verfahren der externen Evaluation sowie Verfahren der internen Evaluation vorgeschrieben. Die Volltexte der Schulgesetze sind in der jeweils gültigen Fassung über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz zugänglich.

Betriebliche Berufsausbildung

In der betrieblichen Berufsausbildung erfolgt die Qualitätssicherung vor allem über Gesetze und Verordnungen sowie die Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Im Berufsbildungsgesetz (BBiG – R80) wird der Qualitätssicherung und -entwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen. So gehört es zu den Aufgaben der Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen (§ 79 Abs. 1 S. 2 BBiG) als auch der Landesausschüsse für Berufsbildung (§ 83 Abs. 1 S. 2 BBiG), im Rahmen ihrer Tätigkeit auf eine stetige Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Hochschulbereich

Die Hochschulen unterliegen nach dem Hochschulrahmengesetz (§59 – R122) und den Hochschulgesetzen (R128–143) der Länder einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird. Auch die Volltexte der Hochschulgesetze können über die Internet-Seite der Kultusministerkonferenz aufgerufen werden.

Im Hochschulbereich ist die Evaluation von Forschung und Lehre seit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) von 1998 vorgesehen. In den Hochschulgesetzen der meisten Länder finden sich mittlerweile Regelungen zur internen und externen Evaluation.

Weiterbildung

Bund und Länder haben in ihren Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Förderung der Weiterbildung (R168–181) allgemeine Mindestanforderungen struktureller und quantitativer Art an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert. Einige Länder haben darüber hinaus spezifische Normen zur Qualitätssicherung in ihre Rechtsvorschriften aufgenommen. Im Rahmen des Fernunterrichtswesens sichern das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG – R165) sowie die Kontrolle der *Zentralstelle für Fernunterricht der Länder* die Qualität und Weiterentwicklung des Angebots.

Im Bereich der geregelten beruflichen Fortbildung ist die Empfehlung des BIBB vom März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (HwO – R81) zur Festlegung der Niveaus, zur Standardisierung und Qualitätssicherung maßgeblich.

11.2. Qualitätssicherung im Elementar- und im Schulbildungsbereich

Verantwortliche Organe

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Anders als im Schulbereich liegt im Elementarbereich die Verantwortung für die Qualität einer Kindertageseinrichtung beim jeweiligen Träger der Einrichtung, der die Fach- und Dienstaufsicht gegenüber den Beschäftigten wahrnimmt.

Die Träger von Kindertagesstätten sind verpflichtet, in ihrer Konzeption darzulegen, auf welche Weise die Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet wird. In der Praxis findet eine Vielzahl von Verfahren Anwendung. Ein landesweites, verbindliches Verfahren des Qualitätsmonitorings ist bisher nur in Berlin vorhanden. Dieses sieht jährliche interne Evaluationen sowie alle fünf Jahre externe Evaluationen durch zertifizierte Agenturen vor.

Die Jugendämter haben den Auftrag, die freien Träger (wie auch die regelmäßig selbständigen Tagespflegepersonen) durch geeignete Maßnahmen bei der Wahrnehmung ihres Förderauftrages zu unterstützen. Dabei geht es jedoch weniger um Kontrolle als um fachliche Unterstützung, z. B. durch Praxisberatung oder Fachberatung, der in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zukommt. So zählt unter anderem die Unterstützung in Fragen der Konzeptions- und Teamentwicklung sowie der einrichtungsbezogenen Organisationsentwicklung zu den Aufgaben der Fachberatung.

Im Rahmen des bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbaus der Kindertagesbetreuung finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verschiedene Programme zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

In den Ländern gibt es vielfältige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Qualitätssicherungsinitiative der Bundesregierung wird von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) im Auftrag der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beratend begleitet.

Schulwesen

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Eine besondere pädagogische Be-

treuung und wissenschaftliche Auswertung findet bei Schulversuchen durch die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulentwicklung statt. Die Begleitforschung untersucht die Wirksamkeit der Reformmaßnahmen und die Bedingungen für ihren erfolgreichen Einsatz und entwickelt Kriterien und Empfehlungen zur Generalisierung. Der Einführung neuer Lehrpläne geht häufig eine Erprobung voraus. In einigen Ländern wird z. B. durch Befragung von Lehrkräften festgestellt, ob sich die neuen Richtlinien bewährt haben oder ob sie einer Änderung bedürfen.

Die Schulaufsicht und die Landesinstitute für Schulentwicklung sollen durch beratende, fördernde und auch korrigierende Maßnahmen in den Schulen und durch Berichterstattung an die übergeordneten Schulbehörden zur Evaluation und Weiterentwicklung des Schulwesens beitragen.

In nahezu allen Ländern werden die Schulen durch Qualitäts- oder Evaluationsagenturen und Inspektionsverfahren extern evaluiert. In den Ländern, in denen die externe Evaluation von Schulen gesetzlich geregelt ist, liegt die Zuständigkeit in der Regel bei den Schulbehörden, in einigen Ländern auch bei den Landesinstituten für Schulentwicklung.

Im Bereich der beruflichen Bildung sollen die Berufsbildungsausschüsse und die Landesausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben auf eine stetige Verbesserung der Qualität hinwirken.

Im Juni 2004 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Seitdem ist das IQB federführend mit der Operationalisierung der Bildungsstandards, der Koordinierung der Entwicklung entsprechender standardorientierter Aufgaben sowie der Überprüfung ihres Erreichens betraut. In den sogenannten IQB-Bildungstrends (früher: IQB-Ländervergleiche) wird überprüft, inwieweit in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzanforderungen in den einzelnen Ländern vor Abschluss des jeweiligen Bildungsabschnitts erreicht werden. Damit wird ein zentraler Beitrag zur Umsetzung der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring geleistet. Nähere Informationen zu den Bildungsstandards und der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring sind den Ausführungen zu Maßnahmen der Qualitätssicherung im Schulbereich weiter unten zu entnehmen.

Darüber hinaus werden im gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern finanzierten Forschungsdatenzentrum (FDZ) am IQB die Datensätze aus nationalen und internationalen Schulleistungsstudien archiviert und dokumentiert sowie für Re- und Sekundäranalysen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich* haben die KMK und das BMBF im Oktober 2010 das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) gegründet. Als Verbund der Technischen Universität München (*TUM School of Education*), des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) ist das ZIB für die Durchführung der PISA-Studien in Deutschland einschließlich der Erstellung nationaler Berichte verantwortlich. Weitere Aufgaben des ZIB sind die Sicherstellung und Koordinierung einer kontinuierlichen Mitarbeit in internationalen

wissenschaftlichen Gremien zu Vergleichsstudien, Forschung und Nachwuchsförderung im Bereich der empirischen Bildungsforschung sowie die Erstellung von Synthesen, die Forschungsarbeiten zusammenführen und für die Bildungsadministration und -praxis aufarbeiten. Insgesamt sollen ein Beitrag zur Sicherung des von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Bildungsmonitorings im internationalen Vergleich und zur Erhöhung der Bedeutung und Präsenz der deutschen Bildungsforschung im Kontext internationaler Vergleichsstudien geleistet sowie Forschungsergebnisse im Rahmen des Aufgabenspektrums bereitgestellt werden.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Auf einer Konferenz zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung haben sich Bund und Länder im November 2014 auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele für die Kindertagesbetreuung geeinigt. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt, die Vorschläge für konkrete Handlungsziele zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zu deren Finanzierungsgrundlagen erarbeiten soll. Im November 2016 haben BMFSFJ und JFMK einen ersten Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“ vorgelegt. In dem Zwischenbericht werden erstmals gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven zur Qualitätssicherung dargelegt. Er setzt einen Rahmen für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen, beziffert die Kosten verschiedener Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zeigt konkrete Umsetzungswege für eine Bundesbeteiligung auf. Damit bildet der Bericht der Arbeitsgruppe eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und für das weitere Handeln von Bund, Ländern und Kommunen. Im Mai 2017 hat die JFMK gemeinsame Eckpunkte als Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und für das weitere Handeln von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedet.

Außerdem fördert das BMFSFJ die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung mit mehreren Bundesprogrammen.

Seit Beginn des Jahres 2016 unterstützt das BMFSFJ Familien mit dem Bundesprogramm "KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist". Mit dem Programm sollen von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete, Betreuungsangebote in Hort- und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege geschaffen werden. Das Programm richtet sich an Eltern, insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende, Berufsrückkehrende, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden, an Wochenenden oder Feiertagen liegen. Grundsätzlich soll Eltern die Berufstätigkeit bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit besser ermöglicht werden. Der Bund stellt von 2016 bis Ende 2018 insgesamt 100 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Neben Personalmitteln kann unter anderem auch die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist, gefördert werden. Kinderbetreuungseinrichtungen können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro im Jahr und Tagespflegepersonen in

Höhe von bis zu 15.000 Euro jährlich erhalten. Um eine über das Ende des Förderzeitraumes im Jahr 2018 hinausgehende, nachhaltige Verankerung der Erweiterung der Öffnungszeiten für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung erreichen zu können, werden im Bundesprogramm „KitaPlus“ seit Anfang 2017 zusätzlich „Netzwerkstellen KitaPlus“ bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Diese Netzwerkstellen sollen Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Akteuren der Arbeitswelt eingehen, neue kommunale Strategien planen und umsetzen sowie die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung unterstützen.

Im Aktionsprogramm Kindertagespflege förderte das BMFSFJ bis Ende des Jahres 2015 die Strukturen und den Ausbau der Kindertagespflege. Anfang 2016 wurde das Aktionsprogramm Kindertagespflege abgelöst vom Bundesprogramm Kindertagespflege mit einer Laufzeit bis zum Dezember 2018. Im Rahmen des neuen Programms stehen jährlich 7,5 Millionen Euro unter anderem für die weitere Förderung von Angestelltenverhältnissen, Weiterqualifizierung für Kindertagespflegepersonal, Inklusion in der Kindertagespflege sowie Qualitätsentwicklung in der Fachberatung zur Verfügung. Das Bundesprogramm Kindertagespflege unterstützt Kommunen außerdem darin, die Vorgaben des vom DJI entwickelten, *Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege* (QHB) umzusetzen. Nähere Informationen über das QHB sind Kapitel 9.4. zu entnehmen.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die vom BMBF und der Robert Bosch Stiftung gemeinsam initiiert wurde und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) umgesetzt wird, zielt auf die Professionalisierung der Fachkräfte der Frühpädagogik. Seit dem Jahr 2015 wird die WiFF in einer dritten Förderphase (2015–2018) gefördert. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu ermöglichen. Durch ihren Internetauftritt, ihre Veranstaltungen und Arbeitsgruppen bietet die WiFF eine Plattform für den Austausch von Fachleuten aus Praxis und Bildungspolitik sowie Forschenden. Dabei werden aktuelle Themen der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgegriffen sowie ein Diskurs über die Professionalisierung der Frühpädagoginnen und Frühpädagogen angeregt.

Nähere Informationen über die Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „Kita-Einstieg“ sowie über das gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ sind Kapitel 12.4. zu entnehmen.

Schulbildungsbereich

Schulaufsicht

Im Bereich des Schulwesens wird durch die Schulaufsichtsbehörden eine Fachaufsicht, Rechtsaufsicht und Dienstaufsicht ausgeübt. Die Fachaufsicht betrifft die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie besteht in der pädagogischen Betreuung und Förderung der Schularbeit durch die Schulaufsichtsbeamten, die dafür zuständig sind, dass die Lehrpläne und sonstigen Rechtsvorschriften eingehalten werden und dass Unterricht und Erziehung fachlich und methodisch qualifiziert durchgeführt und möglichst weiter verbessert werden. Die Fachaufsicht wird durch Schul- und Unterrichtsbesuche sowie Beratung vor Ort verwirklicht. Zur Schulauf-

sicht gehört ferner die Rechtsaufsicht. Sie beinhaltet eine Rechtmäßigkeitskontrolle der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten durch den Schulträger (z. B. Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude). Schließlich üben die Schulaufsichtsbehörden die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte und die Schulleitung an öffentlichen Schulen aus, d. h. sie wachen über die Pflichterfüllung des Lehrpersonals. Aufgrund beamtenrechtlicher Richtlinien ist zu bestimmten Anlässen (Ende der Probezeit, Beförderung, Versetzung), teilweise auch in periodischen Abständen, eine dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte vorgesehen. Diese dient sowohl dem beruflichen Fortkommen der einzelnen Lehrkraft als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens. Bewertet werden die pädagogische Eignung und Befähigung sowie die fachliche Kompetenz der Lehrkraft auf der Basis von Unterrichtsbesuchen durch Schulleitung und Schulaufsichtsbeamte, von Leistungsberichten der Schulleitung über die Lehrkraft, Gesprächen mit der Lehrkraft und Einsicht in Schülerarbeiten und ihre Bewertung.

Evaluationsmaßnahmen im Schulbereich

In den letzten Jahren wurden in allen Ländern Initiativen ins Leben gerufen, über das herkömmliche Instrumentarium der Schulaufsicht und der Projektbegleitung hinaus Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung auf der Ebene des Schulsystems und auf der Ebene der Einzelschule zu konzipieren. Die Länder haben eine Vielfalt an Maßnahmen ergriffen, bei denen verschiedene Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zusammenwirken. Zu diesen Verfahren gehören u. a.:

- die Neufassung bzw. Weiterentwicklung von Rahmenlehrplänen
- länder- und schulübergreifende Vergleichsarbeiten in den Kernfächern
- der Ausbau der externen Evaluation
- die Erarbeitung von Standards und deren Überprüfung
- der Aufbau eines Qualitätsmanagements an Schulen
- zentrale Abschlussarbeiten (Sekundarstufen I und II)

Eingebettet sind diese Verfahren sowohl in die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring als auch in Strategien einzelner Länder zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die u. a. die Stärkung der Autonomie der Einzelschule, die Entwicklung von eigenen Schulprofilen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie die Stärkung der Beratungsfunktionen von Schulaufsicht umfassen.

In fast allen Ländern wird regelmäßig eine externe Evaluation (Fremdevaluation, Schulvisitation, Schulinspektion) von Schulen durchgeführt. Zuständig für die externe Evaluation sind in der Regel die Schulministerien oder die Landesinstitute für Schulentwicklung. Ziel ist es, die Qualität der schulischen Bildung zu beobachten und zu verbessern. Je nach Land werden externe Evaluationen alle drei bis sechs Jahre durchgeführt. Charakteristische Verfahren sind unter anderem die Daten- bzw. Dokumentenanalyse, Beobachtungen (Unterrichtsbesuche, Begehungen), standardisierte Fragebögen und Interviews. Die Evaluationsverfahren für Schulen in den Ländern richten sich an den Bildungsstandards der KMK aus. Zu diesen länderübergreifenden Zielkriterien treten in den meisten Ländern die Vorgaben von sogenannten Orientierungsrahmen für Schulqualität, die den Schulen mit Indikatoren für die Schul- und Unterrichtsqualität einen Referenzrahmen an die Hand geben.

Zunehmendes Gewicht erlangen im Rahmen dieser Strategien Maßnahmen zur Evaluation von einzelnen Schulen. In der Mehrzahl der Länder spielt dabei die Verpflichtung der Schulen zur Entwicklung von Schulprogrammen eine zentrale Rolle. In Schulprogrammen legen die einzelnen Schulen die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit auf der Grundlage der landesrechtlichen Vorgaben zu den Inhalten und Abschlüssen der Bildungsgänge fest. Zugleich werden in den Schulprogrammen interne Evaluationsverfahren und -kriterien bestimmt, die auf den länderspezifischen Vorgaben (z. B. Lehrpläne, Stundentafeln) basieren. Die zu evaluierenden Bereiche werden in den Schulprogrammen von den Schulen eigenverantwortlich festgelegt. Schulprogramme sollen die sozialen und demographischen Voraussetzungen der Einzelschule berücksichtigen. Für die Schulprogrammarbeit sind die oben genannten Orientierungsrahmen für Schulqualität von wesentlicher Bedeutung.

Die Entwicklung und Wirksamkeit schulischer Ganztagsangebote in Deutschland wird seit 2005 unter Beteiligung aller Länder durch die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) etablierte Studie wird von einem Forschungskonsortium durchgeführt und vom BMBF gefördert. Bund und Länder unterstützen die Fortführung der bundesweiten „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ (2016-2019). Schwerpunkte sind das bundesweite Ganztagschulmonitoring mit repräsentativen Erhebungen zur Ganztagschulentwicklung in Deutschland und Studien zur Qualität und zu den Wirkungen der Ganztagsangebote.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG – R80) misst der Qualitätssicherung in der dualen Berufsausbildung einen hohen Stellenwert zu. Hierzu wurden u. a. die Instrumente zur Steuerung der Ausbildungsqualität flexibilisiert und um einige neue qualitätssichernde Leitlinien ergänzt. Außerdem sollen Verfahren zur externen Evaluation der Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erarbeitet werden.

Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring

Im Juni 2015 hat die KMK die Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring aus dem Jahr 2006 überarbeitet. Mit der Überarbeitung sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass Entwicklungen im Bildungswesen nicht nur beschrieben, sondern stärker als bisher auch erklärt und mit Hinweisen auf Lösungsansätze verbunden werden.

Die Gesamtstrategie sieht folgende Verfahren und Instrumente vor:

- die Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien (PIRLS/IGLU, TIMSS-Grundschule, PISA)
- die Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife
- Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen
- die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Im Folgenden werden die vier Säulen der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring im Einzelnen dargestellt und die Überlegungen der KMK beschrieben, wie auf Grundlage der Instrumente und Verfahren der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring sowie weiterer empirischer Daten mehr anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und pädagogische Praxis gewonnen werden kann.

Teilnahme an internationalen Schulleistungsvergleichen

Die Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes (R1) beinhaltet ein Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen. Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen ist im Jahr 2007 in Kraft getreten.

Deutschland beteiligt sich an internationalen Vergleichsstudien wie der Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie *Trends in International Mathematics and Science Study* (TIMSS), der Lesestudie PIRLS/IGLU (*Progress in International Reading Literacy Study* – Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) sowie dem OECD-Projekt *Programme for International Student Assessment* (PISA), um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich feststellen und aus den Ergebnissen geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der OECD-Studie PISA 2000 hat die KMK im Dezember 2001 sieben Handlungsfelder benannt, in denen die Länder und die KMK tätig wurden und nach wie vor tätig sind:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im frühkindlichen Bereich
- Maßnahmen zur besseren Verzahnung von frühkindlichem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz und des grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge
- Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule auf der Grundlage von verbindlichen Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz als Bestandteil systematischer Schulentwicklung
- Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen

Die Ergebnisse der PISA-Erhebung 2015, die national durch das Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) und erstmals computerbasiert durchgeführt wurde, haben die gute Platzierung Deutschlands und damit die Wirksamkeit der als Konsequenz aus PISA 2000 ergriffenen Maßnahmen bestätigt. Das überdurchschnittliche Leistungsniveau in allen Kompetenzbereichen, das Deutschland erstmals bei PISA 2012 erreicht hatte, konnte gehalten werden. Die enge Bindung von sozialer Herkunft und Lesekompetenz hat seit dem Jahr 2000 erkennbar abgenommen, da sich die Leistungen von Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien deutlich verbessert haben. Auch die zuwanderungsbedingten Unterschiede haben sich bedeutend reduziert. Dennoch bleiben Heraus-

forderungen bestehen. KMK und BMBF haben folgende zentrale Folgerungen aus den Ergebnissen von PISA 2015 gezogen:

- Die Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in den Naturwissenschaften und Mathematik müssen gezielter ausgeschöpft werden, ohne die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen.
- Es müssen insbesondere in den Naturwissenschaften und in Mathematik weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verringern.
- Angesichts einer heterogener werdenden Schülerschaft bleibt es eine zentrale Herausforderung, Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund gut in das Schulsystem zu integrieren. Ein Schlüssel dafür ist weiterhin der Erwerb von Deutsch als Bildungssprache.
- Digitale Medien werden zum Lehren und Lernen im Unterricht noch zu wenig genutzt.

Die Ergebnisse der Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie TIMSS 2015, mit deren Durchführung das Institut für Schulentwicklungsforschung (IfS) an der Technischen Universität Dortmund beauftragt war, wurden im November 2016 vorgestellt. Sie haben das Kompetenzniveau, das die Schülerinnen und Schüler in Deutschland bereits bei der ersten Untersuchung erreicht haben, bestätigt. Gegenüber TIMSS 2007 haben sich die zuwanderungsbedingten Disparitäten signifikant reduziert. Kultusministerkonferenz und BMBF haben hervorgehoben, dass es gelungen sei, das erreichte Niveau trotz der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft zu halten. Zugleich haben sie auf die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen hingewiesen, um alle Schülerinnen und Schüler, vor allem leistungsschwächere, aber auch leistungsstarke, bestmöglich individuell zu fördern. Dem Aspekt der individuellen Förderung soll im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung verstärkt Rechnung getragen werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Absatz 2 GG fördert das BMBF darüber hinaus die International Computer and Information Literacy Study. Hier werden die informations- und computerbezogenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der 8. Jahrgangsstufe international vergleichend getestet. Die Durchführung der aktuellen Studie liegt federführend bei der Universität Paderborn, die Datenerhebung wird 2018 stattfinden. Die Länder haben für die Studie den Feldzugang zu den Schulen eröffnet.

Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife

Um einen gemeinsamen Bezugsrahmen aller Länder für schulische Bildungsqualität zur Verfügung zu stellen, haben die Länder für alle Schulstufen abschlussbezogene Bildungsstandards festgelegt.

Die Bildungsstandards der KMK

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erreicht haben sollen,

- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet, die Bildungsstandards als Grundlagen der jeweiligen fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen. Sie wollen mit der Umsetzung der Bildungsstandards einen kompetenzorientierten Unterricht und eine gezielte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler unterstützen. Gleichzeitig verbinden die Länder damit den Anspruch, schulische Anforderungen an Schülerinnen und Schüler transparenter, Bildungssysteme durchlässiger und Abschlüsse vergleichbarer zu gestalten.

Bundesweit geltende Bildungsstandards gibt es

- für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) für die Fächer Deutsch und Mathematik,
- für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch),
- für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik,
- für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch).

Seit dem Jahr 2017 werden Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Physik, Chemie) entwickelt.

Die in den Bildungsstandards der KMK formulierten Kompetenzerwartungen werden durch Testaufgaben zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards und Beispielaufgaben zur Umsetzung der Bildungsstandards in der Schulpraxis operationalisiert. Diese Aufgaben werden unter Federführung des IQB in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Fachdidaktikern kontinuierlich entwickelt. Zur wirksamen Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, einen Pool von Abiturprüfungsaufgaben zu entwickeln und zu nutzen. Damit wird eine besondere Strategie gewählt, die vergleichbare und standardbezogene Anforderungen in den Abiturprüfungen der Länder gewährleisten soll und sich von der Überprüfung der Bildungsstandards in der Primar- und Sekundarstufe I unterscheidet.

Die Studie des IQB zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards (IQB-Bildungstrends, früher: IQB-Ländervergleiche), die sich stärker als internationale Erhebungen an der Schulpraxis in Deutschland ausrichten, wird mittels repräsentativer Stichproben sowie auf der Grundlage fachdidaktisch und lernpsychologisch abgesicherter Kompetenzstufenmodelle im Primarbereich in Jahrgangsstufe 4 alle fünf Jahre und in der Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 alle drei Jahre durchgeführt. Das auf Kontinuität angelegte Untersuchungsdesign (Testdomänen, Instrumente und Testzyklen) gewährleistet valide und langfristige Trendbeobachtungen.

Die Fächergruppen Sprache (Deutsch und erste Fremdsprache: Englisch, Französisch) sowie Mathematik und Naturwissenschaften sind in Jahrgangsstufe 9 alternierend Gegenstand der Überprüfung. In Jahrgangsstufe 4 werden in jedem Ländervergleich die Fächer Deutsch und Mathematik einbezogen. Die Berichte zu den IQB-Bildungstrends werden ein bis eineinhalb Jahre nach der Datenerhebung veröffentlicht. Sie geben Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzerwartungen der Bildungsstandards erreichen.

Um den Informationsgehalt und den Ertrag der Berichte für Bildungspolitik und Bildungspraxis zu erhöhen und damit die Stärke eines standardbasierten Monitorings bei der Berichterstattung besser zur Geltung zu bringen, wurde das Berichtsformat weiterentwickelt. In den Fokus gerückt werden Veränderungen der Ergebnisse im Zeitverlauf (sog. Tendaussagen). Zudem wird der Blick stärker als in früheren Studien auf die Frage gerichtet, in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Kompetenzstufen erreichen. Insgesamt werden die Ergebnisse in den einzelnen Ländern ausführlicher dargestellt.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sind für alle Bildungsgänge verbindlich, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (aufgrund ihres besonderen Profils wurden nur Berufsoberschulen zunächst nicht berücksichtigt). Sie beschreiben für zentrale Fächer Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Oberstufe in der Regel verfügen sollen. Zudem wurden für die betreffenden Fächer die länderübergreifend verbindlichen Vorgaben für die Gestaltung der Abiturprüfungen weiterentwickelt. Diese legen Aufgabenformate fest, die in der Abiturprüfung eingesetzt werden können, geben Richtlinien für die Bewertung der Schülerleistungen vor und beschreiben Rahmenbedingungen der Prüfungen, die eingehalten werden müssen.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gelten seit dem Schuljahr 2016/2017 als verbindliche Grundlage für die Abiturprüfungen. Es stehen allgemeine Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben und geeignete schriftliche Abiturprüfungsaufgaben einschließlich der notwendigen Bewertungsvorgaben in einem Pool von Abiturprüfungsaufgaben am IQB bereit. Dieser Pool wächst kontinuierlich an und steht den Ländern seit dem Schuljahr 2016/2017 zum möglichen Einsatz im Abitur zur Verfügung. Damit wird die Zielsetzung verbunden,

- die Aufgabenstellungen einheitlich an den Bildungsstandards auszurichten,
- die Vergleichbarkeit des Anforderungsniveaus der Abituraufgaben zu gewährleisten,
- die Qualität der Abiturprüfungsaufgaben zu sichern.

Die Länder und das IQB wirken beim Aufbau und der kontinuierlichen Ausweitung des Pools von Abiturprüfungsaufgaben eng zusammen. Die Länder haben sich verpflichtet, jährlich Abiturprüfungsaufgaben zur möglichen Aufnahme in den Pool zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme dient ein Kriterienkatalog, der in Abstimmung mit allen Ländern entwickelt worden ist. Der länderübergreifende fachliche Austausch zur Gestaltung des Abituraufgabenpools unterstützt darüber hinaus die Implementation der Bildungsstandards in den länder eigenen Strukturen zur Vorbereitung der Abiturprüfungen und trägt

dazu bei, dass sich Abituraufgaben und -prüfungen zwischen den Ländern weiter annähern.

Als Grundlage für die Implementation der Bildungsstandards, insbesondere für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, hat die KMK im Dezember 2009 die „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ beschlossen, mit der die zentralen Handlungsbereiche zur Implementation der Bildungsstandards beschrieben werden.

Für den Bereich der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife liegt die von der KMK 2013 verabschiedete „Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife“ vor, die als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit dienen soll. Sie beinhaltet unter anderem einen systematischen Austausch über notwendige Änderungen der Unterrichtsvorgaben und Prüfungsordnungen der Länder sowie über Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte.

Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen

In den Ländern werden zusätzlich zu den nationalen und internationalen Leistungsvergleichen länderspezifische wie länderübergreifende Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darunter fallen z. B. Sprachstandsmessungen für unterschiedliche Altersgruppen, Lernstandserhebungen oder Vergleichsarbeiten in verschiedenen Jahrgangsstufen sowie landesspezifische Leistungsvergleichsuntersuchungen. Im Unterschied zu den internationalen Studien und den IQB-Bildungstrends (früher: IQB-Ländervergleiche), die mittels repräsentativer Stichproben durchgeführt werden, dienen Vergleichsarbeiten landesweiten und jahrgangsbezogenen Untersuchungen des Leistungsstandes aller Schülerinnen und Schüler auf Schul- und Klassenebene zum Zweck der Unterrichts- und Schulentwicklung. Vergleichsarbeiten (VERA, in manchen Ländern auch als Lernstandserhebungen oder Kompetenztests bezeichnet) werden in allen Ländern in der Primarstufe (VERA 3) und in der Sekundarstufe I (VERA 8) auf der Grundlage eines länderübergreifenden Rahmens durchgeführt. Für die Lehrkräfte werden geeignete Unterstützungs- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Die zentrale Funktion der Vergleichsarbeiten liegt in der Unterstützung der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule durch eine an den Bildungsstandards orientierte Rückmeldung als Standortbestimmung mit Bezug zu den Landesergebnissen. Zugleich übernehmen Vergleichsarbeiten eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Einführung der fachlichen und fachdidaktischen Konzepte der Bildungsstandards.

Vergleichsarbeiten sind Teil eines Bündels von Maßnahmen, mit denen die Länder eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Ebene der einzelnen Schule gewährleisten. Dazu gehören in fast allen Ländern Verfahren zur externen Evaluation der einzelnen Schule, in deren Rahmen Schulen regelmäßige und systematische Rückmeldungen über Stärken und Schwächen, insbesondere über die Qualität von Unterrichtsprozessen, erhalten. Komplementär dazu unterstützen die Länder die interne Evaluation von Schulen durch die Bereitstellung entsprechender Verfahren und Beratungsangebote. Als Bezugspunkt hierfür stehen in den Ländern sogenannte Referenzrahmen für Schulqualität bzw. Qualitätstableaus zur Verfü-

gung, die sich sowohl an Befunden der empirischen Bildungsforschung als auch an länderspezifischen normativen Vorgaben orientieren.

Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Die Bildungsberichterstattung ist neben der Teilnahme an internationalen Schulleistungsvergleichen ein zentraler Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe gemäß Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz. Der Bericht „Bildung in Deutschland“ wird alle zwei Jahre von einer wissenschaftlich unabhängigen Autorengruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet und verantwortet.

Unter der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ stellt der Bildungsbericht Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems vom Elementar- über den Schulbereich, die berufliche Bildung und Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter systematisch dar. Auf diese Weise werden verlässliche Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale und Ergebnisse bzw. Erträge von Bildungsprozessen bereitgestellt. Die besondere Bedeutung des Bildungsberichts liegt darin, dass die verschiedenen Bildungsbereiche in ihrem Zusammenhang abgebildet und übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungswesen identifiziert werden. Seit 2006 dient der Bildungsbericht daher als wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und sorgt für Transparenz über die Situation des Bildungswesens als Ganzes.

Kern der Bildungsberichterstattung ist ein bestimmter Satz von Indikatoren, die jeweils einen zentralen Aspekt eines Bildungsbereichs in seinen verschiedenen Ausprägungen widerspiegeln. Die dafür zugrunde gelegten Kennzahlen werden in erster Linie aus der amtlichen Statistik, aber auch aus wissenschaftlichen Erhebungen gewonnen. Durch die Weiterführung zentraler Kennzahlen in Zeitreihe kann systematisch über die Entwicklung des Bildungswesens insgesamt wie auch seiner jeweiligen Bereiche im zeitlichen Verlauf berichtet werden.

Um den Vergleich mit Entwicklungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der OECD zu ermöglichen (z. B. „Bildung auf einen Blick“ der OECD), werden bestimmte Indikatoren an internationalen Berichten ausgerichtet. Darüber hinaus werden die Berichtsinhalte abhängig von der Datenlage nach einzelnen Ländern differenziert.

Jeder Bildungsbericht enthält ein Schwerpunktkapitel mit einem Thema von besonderer bildungspolitischer Bedeutung, das vertieft behandelt und bildungsbereichsübergreifend dargestellt wird. Folgende Schwerpunktt Themen sind Gegenstand der Bildungsberichte seit 2006:

- Bildung und Migration (2006),
- Übergänge: Schule – Berufsausbildung – Hochschule – Arbeitsmarkt (2008),
- Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel (2010),
- kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf (2012),
- Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem (2014),
- Bildung und Migration (2016).

Neben dem Bericht „Bildung in Deutschland“ liegt inzwischen eine Vielzahl von länderspezifischen und regionalen Bildungsberichten vor, die sich hinsichtlich der Indikatorenauswahl und mitunter auch der Kapitelstruktur am Bericht »Bildung in Deutschland« orientieren.

Gesamtstrategie als Grundlage für anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und pädagogische Praxis

Die Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring schafft wichtige Voraussetzungen, um die Instrumente zur Beobachtung der Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen noch stärker dafür zu nutzen, anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und Bildungspraxis zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es um die zentrale Frage, wie mit Hilfe von Testverfahren und weiteren empirischen Daten Entwicklungen im Bildungswesen nicht nur beschrieben, sondern auch erklärt werden können. Dies soll mit möglichst konkreten Hinweisen verbunden werden, was geschehen sollte, um die festgestellten Probleme auch zu lösen.

Die KMK hat Themenfelder für Forschungsfragen von zentraler bildungspolitischer Bedeutung abgestimmt, die regelmäßig aktualisiert werden und sich auf praktische Schlüsselfragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung beziehen:

- Umgang mit Heterogenität: individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen einschließlich Inklusion und Begabtenförderung,
- Unterrichtsentwicklung: Wirkungen von Unterrichtsmethoden und didaktischen Konzepten, Nutzung von Ergebnissen qualitätssichernder Verfahren für die Unterrichts- und Schulentwicklung,
- Bedeutung der Lehrerbildung und des Lehrereinsatzes für die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- Wirkungen von Verfahren der schulischen Qualitätssicherung,
- Ganztag: Auswirkungen auf den Lernerfolg und
- Wirkungen und Strategien der Schulentwicklung: Unterschiede zwischen Schulen in vergleichbarer Lage.

Die auf diese Themenfelder bezogenen Forschungsfragen der Länder werden im Rahmen der Arbeitsprogramme des IQB sowie des ZIB soweit möglich berücksichtigt. Darüber hinaus sollen zukünftig in einem verstärkten Maße vorhandene wissenschaftliche Ergebnisse und Befunde genutzt werden, um Fragen mit zentraler bildungspolitischer Bedeutung zu beantworten. Die Aufgabe der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder besteht in diesem Zusammenhang darin, Forschungswissen in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen adressatengerecht für die Schulen, die Bildungsadministration und die Bildungspolitik aufzubereiten und zu verbreiten.

Das BMBF unterstützt die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und der Qualität von Bildung im Rahmen der allgemeinen institutionellen Forschungsförderung, z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), im Kontext der Ressortforschung, z. B. des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und durch Projektförderung, z. B. im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung. Dazu gehörten in den letzten Jahren Forschungsprogramme zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, zur Professionalisierung des pädagogischen Personals und zur Steuerung im Bildungssystem. Die Wirkung von Ganztagsangeboten auf die Kompetenzentwicklung und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird durch die „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“ (2016–2019) untersucht.

11.3. Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Verantwortliche Organe

Die Hochschulaufsicht obliegt dem zuständigen Wissenschaftsministerium. Die externe Evaluation wird von regionalen Evaluationsagenturen auf Landesebene oder von länderübergreifenden Hochschulnetzwerken oder -verbänden durchgeführt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat eine *Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland* eingerichtet, die im Einzelnen der Erfüllung der folgenden Aufgaben dient:

- Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen durch eine zeitlich befristete Verleihung der Berechtigung, Studiengänge und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren
- Zusammenfassung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen
- Regelungen von Mindestvoraussetzungen für Akkreditierungsverfahren einschließlich der Voraussetzungen und Grenzen von gebündelten Akkreditierungen
- Überwachung der Akkreditierungen, welche durch die Agenturen erfolgen

Die Stiftung wirkt auch darauf hin, einen fairen Wettbewerb der Akkreditierungsagenturen untereinander zu gewährleisten. Außerdem legt sie unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen fest. Die Stiftung soll die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung fördern und den Ländern regelmäßig über den Stand der Umstellung des Studiensystems auf die gestufte Studienstruktur und die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Akkreditierung berichten. Über alle Angelegenheiten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland beschließt der Akkreditierungsrat. Er besteht aus vier Hochschulvertretern, vier Ländervertretern, fünf Vertretern aus der beruflichen Praxis, davon ein Vertreter der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien, zwei Studierenden, zwei internationalen Vertretern mit Akkreditierungserfahrung sowie einem Vertreter der Akkreditierungsagenturen mit beratender Stimme. Die Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fungiert auch als zentrale Dokumentationsstelle für das Akkreditierungswesen und verwaltet die Datenbank der in Deutschland akkreditierten Studiengänge.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2016 den Ansatz einer verbindlichen externen Qualitätssicherung der Lehre durch Akkreditierung ausdrücklich bestätigt, jedoch Mängel in der rechtlichen Umsetzung gesehen hat, stellt die KMK das Akkreditierungssystem durch einen Staatsvertrag (*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen – Studienakkreditierungsstaatsvertrag – R127*) auf eine neue rechtliche Grundlage. Als wesentliche Änderung des Akkreditierungssystems sieht der Staatsvertrag nunmehr vor, dass die Akkreditierungsentscheidung nicht – wie bisher – durch die Agenturen getroffen wird, sondern durch den Akkreditierungsrat auf der Grundlage entsprechender Gutachten und Bewertungsempfehlungen der Agenturen. Der Staatsvertrag, der ab 2018 in Kraft treten

wird, sieht auch eine Änderung der personellen Zusammensetzung des Akkreditierungsrates vor.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hochschulaufsicht

Die Hochschulen unterliegen einer staatlichen Aufsicht, die von den Ländern ausgeübt wird (zu den gesetzlichen Grundlagen der Hochschulaufsicht vgl. Kapitel 11.1.). Die Rechtsaufsicht bezieht sich auf alle Tätigkeiten der Hochschule. Hier wird geprüft, ob durch das Handeln oder Unterlassen der Hochschule Gesetze oder sonstige Rechtsnormen verletzt worden sind. In denjenigen Bereichen, in denen im Gegensatz zu akademischen Angelegenheiten staatliche Aufgaben wahrgenommen werden, wird eine weitergehende Aufsicht ausgeübt. Hierher gehören die Personalverwaltung sowie die Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzverwaltung, d. h. die Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts des Wissenschaftsministers und bei dessen Vollzug, die Organisation der Hochschule und der ihr angegliederten Einrichtungen, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel u. ä. Gegenstand der Überprüfung durch die Hochschulaufsicht im zuständigen Wissenschaftsministerium sind die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns sowie die Zielplanerfüllung. Eine Wirtschaftlichkeitskontrolle wird auch durch den Rechnungshof des jeweiligen Landes durchgeführt.

Ebenfalls der Hochschulaufsicht unterliegen die Ermittlung der Ausbildungskapazität und die Festsetzung von Zulassungszahlen. Die Hochschulen bzw. das zuständige Landesministerium erlassen Satzungen bzw. Zulassungszahlenverordnungen für die Zahl der verfügbaren Studienplätze. Dabei gilt, dass nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird. Die Qualität in Forschung und Lehre und die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre und Studium, sind zu gewährleisten.

In den meisten Ländern besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage von Berichten über Lehre und Studium. Diese werden in der Regel von den Fakultäten bzw. Fachbereichen aufgestellt und durch die Hochschulleitung veröffentlicht. Für den Lehrbericht kommen als Indikatoren u. a. in Betracht: die Anfänger-Absolventenquote, die Quote der Studierenden in der Regelstudienzeit, die Prüfungserfolgsquote, der Verbleib der Absolventen. In mehreren Ländern wurde die Entwicklung inhaltlicher und formaler Vorgaben für die Aufstellung von Lehrberichten eingeleitet.

Eine Beurteilung der Qualität der Lehre ist seit 1998 vorgesehen. Gemäß dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit nehmen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Aufgaben in Forschung und Lehre selbständig wahr. Der Umfang und die Gestaltung der Lehre unterliegen der Hochschulaufsicht nur insofern, als der Umfang der Lehrverpflichtung in einer Lehrdeputatsverordnung festgelegt ist und die Studieninhalte von Bachelor- und Masterstudiengängen den Festlegungen der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung entsprechen und berufsqualifizierend sein müssen.

Evaluation im Hochschulbereich

Mit ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre hat die KMK im September 2005 die unverzichtbaren Kernelemente eines kohärenten und die gesamte Hochschule umfassenden Qualitätsmanagementsystems definiert, das unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Qualitätssicherung verknüpft. Zu diesen Maßnahmen und Verfahren gehört auch eine Evaluation, die sich auf bestimmte Indikatoren bezieht und im Einzelnen festgelegte Instrumente aufweist (z. B. Kombination interner und externer Evaluation, Einbeziehung der Studierenden und Absolventen).

Mittlerweile hat sich zur Unterstützung der internen Evaluation sowie zur Durchführung von externer Evaluation der verschiedenen Aufgaben der Hochschulen eine Infrastruktur von Einrichtungen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler bzw. Regionen übergreifender Ebene (Netzwerke und Verbünde) herausgebildet. In Deutschland wird weitgehend ein zweistufiges Evaluationsverfahren angewandt, in dem interne und externe Evaluation kombiniert werden. Dabei besteht die interne Evaluation aus einer systematischen Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre und des Studiums unter Berücksichtigung der Forschung durch den Fachbereich oder die Fakultät und endet mit einem schriftlichen Bericht. Auf dieser Basis findet eine Begutachtung durch externe Experten statt, die ihre Erkenntnisse und Empfehlungen ebenfalls in einem schriftlichen Abschlussbericht niederlegen.

Sowohl auf der Ebene der Hochschulen als auch der Ministerien bestehen vielfache internationale Kooperationen bei der Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen. In der Regel werden externe Evaluationen in Form von *peer reviews*, d. h. durch sachverständige Gutachter von anderen Hochschulen, aus Forschungseinrichtungen oder aus der Wirtschaft durchgeführt und in unterschiedlichen Abständen wiederholt.

Als Methode zur Evaluation der Lehre im Hochschulbereich ist auch die studentische Veranstaltungskritik, in die teilweise auch die Absolventen einbezogen werden, weit verbreitet. Diese dient vor allem dem Zweck einer hochschulinternen Optimierung der Lehre, sie ist kein staatliches Mittel zur Kontrolle der Lehrenden. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen sich einer Kritik stellen, um sich selbst besser einschätzen und Mängel abstellen zu können.

Zielsetzung der Evaluationsmaßnahmen ist zunächst, den akademischen Standard in der Lehre, die Lehrmethoden und den Erfolg des Lehrbetriebs einer regelmäßigen Beurteilung zu unterziehen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre abzuleiten. Darüber hinaus geht es darum, dass die Hochschulen öffentlich Rechenschaft über ihre Leistungen in der Lehre und Forschung ablegen. Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Ländern zunehmend bei der Bemessung der Hochschulbudgets berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 3.3.). Allgemein sind die Maßnahmen zur Evaluierung der Hochschulen im Gesamtzusammenhang einer Erneuerung des Hochschulwesens zu sehen, die als wesentliche Elemente die Studienstrukturreform, eine größere Finanzautonomie der Hochschulen und eine Verbesserung des Hochschulmanagements umfasst.

Studienstrukturreform und Qualität der Lehre

Das im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführte gestufte Graduierungssystem hat inzwischen die traditionellen Abschlüsse (Diplom und Magister) weitgehend er-

setzt. Neben der Einführung eines Systems von verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen und der Verbesserung der Mobilität ist die Sicherung von Qualitätsstandards eines der Kernziele dieser umfassenden Strukturreform. Damit rückte auch die Qualität der Lehre mehr in den Mittelpunkt. Die Modularisierung der Studienangebote mit studienbegleitenden Prüfungen, die Einführung eines Leistungspunktsystems auf der Basis der studentischen Arbeitsbelastung, die Orientierung an Lernergebnissen und eine studierendenzentrierte Lehre sind deshalb wesentliche Elemente des Reformprozesses, mit denen die Qualität der Lehre und die Studierbarkeit der Studienangebote verbessert werden sollen.

Mit dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern wurde 2010 ein Förderprogramm aufgelegt, dessen Ziel es ist, die Rahmenbedingungen für die Lehre an den Hochschulen, etwa im Bereich der Betreuungsrelationen, weiter zu verbessern und die Hochschulen bei weiteren Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der Lehre, wie etwa der Weiterbildung des Lehrpersonals oder dem Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen in der Lehre, zu unterstützen. Eine weitere große Herausforderung für die Hochschulen stellt die Digitalisierung der Lehre und die damit verbundene Integration von Elementen digitalen Lernens in das reguläre Curriculum dar. Nähere Informationen über die Finanzierung des Qualitätspakts Lehre sind Kapitel 3.3. zu entnehmen.

Schon vor Abschluss des Qualitätspakts Lehre wurden in den Ländern Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung z. B. zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und andere Initiativen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre ergriffen.

Akkreditierung von Studiengängen

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge hat die KMK die Akkreditierung als Qualitätssicherungsinstrumentarium beschlossen, die von der staatlichen Genehmigung der Studiengänge funktionell getrennt ist: Die staatliche Genehmigung bezieht sich wie bei den übrigen Studiengängen auf die Gewährleistung der grundlegenden finanziellen Mittel für den einzurichtenden Studiengang und die Einbindung in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes. Demgegenüber ist das Ziel der Akkreditierung die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Standards, die Einhaltung von Strukturvorgaben und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse. Sie soll die Qualität im internationalen Wettbewerb sichern und Transparenz für die internationale Zusammenarbeit schaffen. Im System der Akkreditierung nimmt der Staat seine Verantwortung für die Hochschulausbildung durch Strukturvorgaben für Studienangebote wahr, die die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleisten. Die Einhaltung der Strukturvorgaben ist Voraussetzung für die Akkreditierung eines Studiengangs. Sie werden dem Akkreditierungsverfahren zugrunde gelegt. Durch Landesrecht wird festgelegt, inwieweit die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines neuen Studiengangs ist. Sie erfolgt im Wesentlichen durch sachverständige, hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter (*peer review*). Die Studiengänge werden regelmäßig reakkreditiert.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge unterliegen der Akkreditierung, auch Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Im Jahre 2004 sind Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ebenfalls in das Akkreditierungssystem einbezogen worden.

Im Dezember 2007 hat die KMK beschlossen, das System der Akkreditierung von Studiengängen um die Systemakkreditierung zu ergänzen. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Im Rahmen der Systemakkreditierung werden die für Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Eine positive Akkreditierungsentscheidung hat zur Folge, dass die Hochschule ihre Studiengänge selbst akkreditieren kann.

11.4. Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

Verantwortliche Organe

Die Überprüfung der Weiterbildungsträger und ihrer Maßnahmen im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung wurde von den Agenturen für Arbeit auf externe Zertifizierungsstellen übertragen.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fernlehrgangs trifft die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ZFU).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die zunehmende Bedeutung des lebenslangen Lernens hat auch im Bereich der Weiterbildung das Bewusstsein für verbindliche Qualitätsmaßstäbe gefördert. Die plurale Struktur der Träger von Weiterbildungseinrichtungen schlägt sich auch in der Vielfalt der Anstrengungen und Ansätze zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung nieder. Bund und Länder fördern gemeinsam und individuell zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Weiterbildung.

Mit dem Ziel, den Wettbewerb und die Transparenz im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung zu verbessern, wurde 2004 die Weiterbildungsförderung reformiert. Die Zertifizierung des Trägers einer Weiterbildungsmaßnahme oder des Weiterbildungslehrgangs durch eine fachkundige Stelle ist Voraussetzung dafür, dass Teilnehmer Förderleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung – R163) erhalten können. Weiterbildungsveranstalter müssen unter anderem nachweisen, dass sie ein anerkanntes System zur Sicherung der Qualität anwenden.

Die derzeit angewandten Qualitätsmanagementmodelle umfassen überregionale allgemeine oder weiterbildungsspezifische Verfahren ebenso wie regionale, verein- oder verbandsspezifische Systeme. Eine Übersicht über die verschiedenen Qualitätsmanagementmodelle in der Weiterbildung enthält die Veröffentlichung *Porträts von Qualitätsmanagement-Modellen für die Weiterbildung* aus dem Jahr 2011, die unter anderem durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde.

Fernlehrgänge, die von privaten Veranstaltern (Fernlehrinstitute) angeboten werden, müssen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1977 auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht – Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG – R165) – staatlich zugelassen werden. Im Rahmen eines Zulassungsverfahrens werden von der *Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht* (ZFU) sowohl die sachliche und didaktische Qualität des Lernmaterials im Hinblick auf das Lehrgangsziel als auch die Werbung sowie die Form und der Inhalt des Fernunterrichtsvertrages, der zwischen Lehrgangsteilnehmer und Fernlehrinsti-

tut abzuschließen ist, überprüft. Im Jahr 2007 wurde der neue Qualitätsstandard PAS 1037 für Anbieter von Fernunterricht, Fernlehre und E-Learning eingeführt. Der neue Standard genügt den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Zertifizierung von Weiterbildungsträgern und ist darüber hinaus anschlussfähig an internationale Qualitätsmanagementnormen. Für neu entwickelte Fernunterrichtskurse von Anbietern, die bereits nach dem neuen Qualitätsstandard zertifiziert wurden, ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren bei der ZFU zu erwarten.

Im Oktober 2004 wurde ein bundesweites Qualitätszertifikat für Anbieter in allen Bereichen der Weiterbildung eingeführt. Das Gütesiegel „LQW 2“ (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Version 2) wurde in dem Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) entwickelt und soll Orientierung bei der Suche nach hochwertigen Bildungsangeboten geben.

Die Qualität der beruflichen Fortbildung wird einer Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom März 2014 zufolge auf zwei Ebenen gesichert:

- durch systematische Ordnungsverfahren unter Beteiligung der relevanten Akteure;
- durch öffentlich-rechtliche Prüfungen

Wichtige Elemente dieser Systematik der Qualitätssicherung sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG – R80) und in der Handwerksordnung (HwO – R81) gesetzlich verankert.

Die bundesweit gültigen Qualifikationen der beruflichen Fortbildung sind durch Rechtsverordnungen gesetzlich geregelt. Verantwortlich für den Erlass ist der Bund.

Die gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass in den Rechtsverordnungen folgende zentrale Qualifikationsmerkmale festgelegt werden:

- Abschlussbezeichnung,
- Prüfungsziele und damit auch das Qualifikationsniveau,
- Inhalte und Anforderungen der Prüfung, mit welcher die individuelle Zielerreichung und damit auch die Qualität des Qualifizierungsprozesses festgestellt wird,
- Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung,
- Prüfungsverfahren.

Der individuelle Qualifikationsnachweis in der beruflichen Fortbildung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Prüfung. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Prüfungen vor Ort sind die zuständigen Stellen bzw. die zuständigen staatlichen Prüfungsausschüsse für die Meisterprüfung.

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind durch die bundesrechtlichen Fortbildungsordnungen gesetzlich geregelt. Auch für das Prüfungsverfahren gelten rechtliche Standards in Form von Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen, die durch die Rechtsaufsichtsbehörden zu genehmigen sind. Der BIBB-Hauptausschuss erlässt hierzu Richtlinien.

Für das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben gilt die Meisterprüfungsverfahrensverordnung des Bundes.

Das Verfahren zur Durchführung von Fortbildungsprüfungen sieht zahlreiche Qualitätssicherungselemente vor, darunter insbesondere:

- die Errichtung sachverständiger und betriebsunabhängiger Prüfungsausschüsse
- die paritätisch organisierte Prüfungsaufgabenerstellung
- die Zulassung zur Prüfung
- Anrechnungsmodalitäten

Bei der Prüfung handelt es sich um eine externe Evaluation, die nicht in der Verantwortung der Lehrenden liegt, sondern in der Verantwortung öffentlich-rechtlich bestellter Prüfungsausschüsse. Durch die Besetzung der Prüfungsausschüsse mit betrieblichen Expertinnen und Experten wird sichergestellt, dass die aktuellen Entwicklungen und Innovationen des beruflichen Handlungsfeldes in das Prüfungsgeschehen einfließen.

Die auf Bundesebene verabredeten Verfahren der für die Berufsbildung zuständigen politischen Gremien und Ressorts flankieren die gesetzlich vorgegebenen Elemente der Qualitätssicherungssysteme. Eine zentrale Funktion für die Fortbildungsordnungen kommt dem Hauptausschuss des BIBB (§ 91 BBiG) zu, in welchem die Akteure der Qualitätssicherung institutionell vereint sind.

Neben den gesetzlich vorgesehenen bildungspolitischen Gremien üben Arbeitsgremien des Bundes qualitätssichernde Funktionen aus.